

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
PERSONALABTEILUNG

GZ. WP -28-I-1976

Betrifft: Änderung der Dienst-
pragmatik der Landesbeamten 1972
(DPL-Novelle 1976)

WIEN, am 11. Mai 1976

Postleitzahl 1014

Tel. 63 57 11/ 2286

(Durchwahl)

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 11. MAI 1976

Zl. 285 Rechts-Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Mit der 29. Gehaltsgesetz-Novelle werden die zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarungen durchgeführt.

Danach erhöhen sich die Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 % bis 6,5 %. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf 12 % bzw. 8 % mit einer Laufzeit bis Dezember 1977.

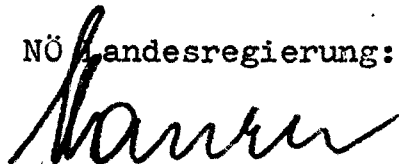
Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die neuen Bezugsansätze des Bundes gleichlautend auf die Landesbeamten Anwendung finden; Zwischenschemata des Landes wurden hiebei entsprechend angepaßt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf des

Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) geändert wird (DPL-Novelle 1976),

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung:



Landeshauptmann.